

Schnell erhärtender hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 nach DIN EN 13282-1

Nummer der Leistungsbeständigkeit: 0840-CPR-4310-036000-14 vom 23.01.2019

			Mittelwert	Norm
Zusammensetzung	Portlandzementklinker (K)	M.-%	49,5	≥ 20
	Hochofenschlacke (S)	M.-%	48,0	> 10
	Nebenbestandteile	M.-%	2,5	< 10
Chemische Daten	Glühverlust	M.-%	2,20	
	Sulfatgehalt (SO ₃)	M.-%	3,10	≤ 4,0
	Chloridgehalt (Cl)	M.-%	0,02	
	Na ₂ O Äquivalent	M.-%	0,70	
Physikalische Daten	Rückstand 90 µm	M.-%	0,1	≤ 15
	spez. Oberfläche	cm ² /g	3650	
	Wasseranspruch	M.-%	31,5	
	Erstarrungsbeginn	Min	200	≥ 90
	Raumbeständigkeit	mm	0,5	≤ 10
Druckfestigkeiten	12 Stunden	MPa	-	
	1 Tag	MPa	-	
	7 Tage	MPa	30	≥ 16,0
	28 Tage	MPa	48	32,5 - 52,5

Lieferform lose

Hinweise auf den Umgang mit dem Produkt finden Sie im Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG. Die angegebenen Daten sind Mittelwerte der letzten 12 Monate. Daher kann aus der Vielzahl von Messungen keine Rechtsverbindlichkeit in Anspruch genommen werden. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.

Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG

54579 Üxheim

Telefon: 02696/922-0

Telefax: 02696/922-141

Internet: www.wotan.de

Email: info@wotan.de

Schnell erhärtender hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4

Zusammensetzung:	Hydraulischer Tragschichtbinder ist ein hydraulisches Bindemittel nach EN 13282-1. Seine Bestandteile sind Portlandzementklinker, ausgewählte Zuschlagstoffe und ein Sulfatträger als Erstarrungsregler. Diese Bestandteile werden gemeinsam in einer Kugelmühle vermahlen.
Eigenschaften:	Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 ist ein hydraulisches Bindemittel der Festigkeitsklasse E 4. Er erfüllt sämtliche Anforderungen der EN 13282-1 für hydraulische Tragschichtbinder. Vorteile: <ul style="list-style-type: none">➤ hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 reagiert sofort mit dem im Mischgut enthaltenem Wasser➤ Er verfestigt das Mischgut und verbessert den Widerstand gegen chemische und physikalische Angriffe.➤ Er bietet einen hohen Widerstand gegen betonangreifende Wässer.
Anwendungsbereich:	Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 kann im gesamten Straßenbau für Tragschichten des Oberbaus sowie für die Bodenverfestigung und -verbesserung des Untergrundes bzw. Unterbaus eingesetzt werden. Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 kann für die Herstellung von Deckschichten aus Walzbeton eingesetzt werden. Der Buchstabe E kennzeichnet ihn als Zement mit einer normalen Anfangserhärtung (nach 7 Tagen $\geq 16 \text{ N/mm}^2$).
Verarbeitung:	Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 darf nicht unter + 5 °C eingebaut werden. Es muss in den ersten drei Tagen nach dem Einbau sichergestellt sein, dass die Gemischtemperatur nicht unter + 5 °C absinkt. Auch ist sorgfältig nachzubehandeln, d.h. gegen vorzeitige Austrocknung zu schützen.
Zulassung:	Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 ist ein genormter Boden- und Tragschichtbinder nach EN 13282-1.
Qualitätskontrolle:	Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung nach EN 13282-1 durch die FIZ GmbH (VDZ).
Lieferform:	Hydraulischer Tragschichtbinder HRB E 4 erhalten Sie lose in Silozügen. Er ist nach EU-Richtlinie 2003/53/EG chromatarm.
Lagerung:	Vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Als Loseware ist er 2 Monate haltbar.
Hinweis:	Dieses Produkt reagiert mit Feuchtigkeit und Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe Sicherheitsdatenblatt.
Verkauf und Beratung:	Zur weiteren Beratung wenden sie sich bitte an Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG 54579 Üxheim Telefon: 02696/922-0 Telefax: 02696/922-141 Internet: www.wotan.de Email: info@wotan.de

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen und erfolgen ohne Gewähr. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.